EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Politik

Waffenlieferungen verstoßen gegen Feindstaatenklausel

Berlin, 04.03.2022 [ENA]

Die Feindstaatenklausel ist ein Passus in den Artikeln 53 und 107 sowie ein Halbsatz in Artikel 77 der Charta der Vereinten Nationen (SVN), wonach gegen sogenannte Feindstaaten („enemy states“) des Zweiten Weltkrieges von den Unterzeichnerstaaten Zwangsmaßnahmen ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat verhängt werden könnten, falls die Feindstaaten erneut eine aggressive Politik verfolgen.

Die Feindstaatenklauseln wurden durch Resolution 49/58 der Generalversammlung vom 9. Dezember 1994 offiziell für „obsolet“ erklärt, der Passus ist jedoch weiterhin in der Satzung enthalten. Sie schlossen auch militärische Interventionen mit ein. Als „Feindstaaten“ wurden in Artikel 53 jene Staaten definiert, die während des Zweiten Weltkrieges Feind eines Signatarstaates der UN-Charta waren (also primär Deutschland und Japan – bzw. das Deutsche Reich und japanische Kaiserreich). Nach ganz herrschender Meinung in der Völkerrechtswissenschaft ist die Feindstaatenklausel (längst) obsolet.

Obsolet aber nicht gestrichen! Was bedeutet das? Wenn also Deutschland sich gegen einen der Besatzer stellt, z.B. Russland und Waffen in ein anderes Land liefert zum Kampf gegen Russland, dann darf Russland Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland vornehmen und das wäre vom Völkerrecht gedeckt. Da sag ich nur: PRIMA Herr Kriegskanzler Olaf Scholz! Sie haben Russland damit einen Grund gegeben gegen Deutschland militärisch vorzugehen, da ist es ja gut, dass Scholz in Zukunft in einem best gepanzerten Mercedes als "Ziviler Panzer" herum rollt. Hätte die Regierung ihre verschimmelten Holzkisten mit kaputten Waffen nicht woanders abwracken können als diese der Ukraine anzubieten? Wir erleben die "beste" Regierung, die Deutschland je hatte!

Bericht online lesen:
https://www.european-news-agency.de/politik/waffenlieferungen_verstossen_gegen_feindstaatenklausel-83417/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Jochen Behr

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.